

REINHARD SCHINDLER

Eine gallorömische Wüstung und Feldflur  
in Landscheid, Kr. Wittlich

Der Begriff einer Wüstung wird für gewöhnlich nur mit mittel- und spätmittelalterlichen Siedlungen in Verbindung gebracht, ganz gleich, ob die hinterlassenen Spuren durch Flurnamen, Funde oder erkennbare Trümmerstellen gekennzeichnet sind. Man wird nicht fehlgehen, auch vorhistorische Siedlungen als wüste Plätze anzusprechen, zumal dann, wenn ihre Spuren durch keine spätere Überbauung oder Kulturarbeit beeinträchtigt und die Trümmerhaufen der verlassenen Höfe als überwachsene Schutthügel an der Erdoberfläche sichtbar geblieben sind. Solche Plätze sind in Verbindung mit alten Feldeinteilungen auf den britischen Inseln<sup>1</sup>, in den Heidegebieten Dänemarks<sup>2</sup> und Norwegens<sup>3</sup>, auf den Inseln Gotland<sup>4</sup> und Öland zahlreich vorhanden und haben der dortigen prähistorischen Siedlungsforschung einen bedeutenden Vorsprung vor derjenigen des Festlandes verschafft. Nur im Zuge der archäologischen Landesaufnahme gelang es, in Schleswig-Holstein und im Raum um Lüneburg<sup>5</sup> Spuren alter Ackerwälle oder Terrassen in Verbindung mit Siedlungen der römischen Kaiserzeit nachzuweisen. Im gallischen Bereich sind es die umfangreichen und bis zur Wende vom 19. zum 20.

<sup>1</sup> Über 'celtic fields', die in England von der Bronzezeit bis ins römische Zeitalter eine weite Verbreitung haben und deren gute Erhaltungsbedingungen dem Umstand zu verdanken sind, daß die britischen Inseln während der Kolonialepoche von extensivem Ackerbau verschont geblieben sind, liegen zahlreiche Einzel- und Sammelberichte in der britischen Fachliteratur vor. Sie hier insgesamt aufzuführen, wäre unmöglich. Umfangreiche Zitate auch für die Zeiten der vorrömischen Feldbewirtschaftung vermittelt der Tagungsbericht: *Rural Settlement in Roman Britain. Research Report 7, Council for British Archaeology* (ed. by Charles Thomas 1966), mit zahlreichen Einzelbeiträgen. – Vgl. ferner: H. C. Bowen, *Ancient Fields* (London o. J.). – E. C. Curven and G. Hatt, *Plough and Pasture. The early History of Farming* (New York 1946). – A. L. F. Rivet, *Town and Country in Roman Britain* (London 1958).

<sup>2</sup> J. Brøndsted, *Danmarks Oldtid III. Jernalderen* (Kjøbenhavn 1940) 71, mit einer Verbreitungskarte der Oldtidsagre i Danmark Fig. 51. – G. Hatt, *Landbrug i Danmarks Oldtid* (Copenhagen 1937). – Ders., *Oldtidsagre. Det kongl. danske videnskabernes selskab, arkaeologisk – kunsthistoriske skrifter II nr. 1* (Kjøbenhavn 1949).

<sup>3</sup> J. Petersen, *Gamle Goardsanlegg i Rogaland fra forhistorisk tid och middelaldr I u. II* (Oslo 1933 u. 1936).

<sup>4</sup> Vallhagar, a migration period settlement on Gotland/Sweden, Editor M. Stenberger, I u. II (Copenhagen 1955); daselbst zahlreiche Literaturhinweise über ältereisenzeitliche Siedlungen und Altäcker in Gotland.

<sup>5</sup> Altäcker, die der römischen Kaiserzeit, vielleicht auch in Einzelfällen der vorrömischen Eisenzeit angehören, wurden im Zuge der archäologischen Landesaufnahme in Schleswig und auf den nordfriesischen Inseln ermittelt: H. Jankuhn, *Ackerfluren der Eisenzeit und ihre Bedeutung für die frühe Wirtschaftsgeschichte*. 37.–38. Ber. Röm.-Germ. Komm. 1956/57, 148–214. – J. Röschmann, *Vorgeschichte des Kreises Flensburg* (Neumünster 1963) Abb. 48, 94 u. 100.

Jahrhundert noch gut erhaltenen Streusiedlungen mit dazugehörigen Friedhöfen und Feldeinteilungen der Nordvogesen, die kartiert und veröffentlicht worden sind<sup>6</sup>. Terrassenäcker und Ackerwälle sind in einigen Landkreisen des Rheinlandes bei der archäologischen Landesaufnahme registriert worden<sup>7</sup>. Trotz Unterstützung durch die Luftbildaktion blieb aber das Ergebnis der bisherigen Nachsuche gering. Der Grund hierfür ist in dem hohen Grad der in- und extensiven, jahrhundertelangen Bodenbewirtschaftung zu suchen. Die einzigen Reservate dieser für unsere Forschung so wichtigen Fundgattung liegen in den ausgedehnten Waldungen der deutschen Mittelgebirge. Und hier fehlt es bislang an einer systematisch betriebenen Nachsuche, die im Stil der archäologischen Landesaufnahme zu erfolgen hätte.

Ein Beispiel der gesuchten Siedlungsart hat uns die schützende Vegetationsdecke der Eifelwälder bei Landscheid im Kreis Wittlich bewahrt. Es ist, als Teil einer vorgeschichtlichen Befestigungsanlage schon frühzeitig bekannt, in seiner Bedeutung und Eigenart erst jüngst von einem Freund der Altertumskunde, Klaus Schmitz in Hof Hau, in seinem Gesamtumfang provisorisch kartiert und vom Landesmuseum Trier nachgemessen und z. T. untersucht worden. Geldmittel für die Ausgrabungen 1967/68 stellte die Deutsche Forschungsgemeinschaft im Rahmen des Schwerpunktprogramms für das Siedlungs- und Befestigungswesen im Raum nördlich der Alpen zur Verfügung, wofür auch an dieser Stelle herzlich gedankt sei<sup>8</sup>.

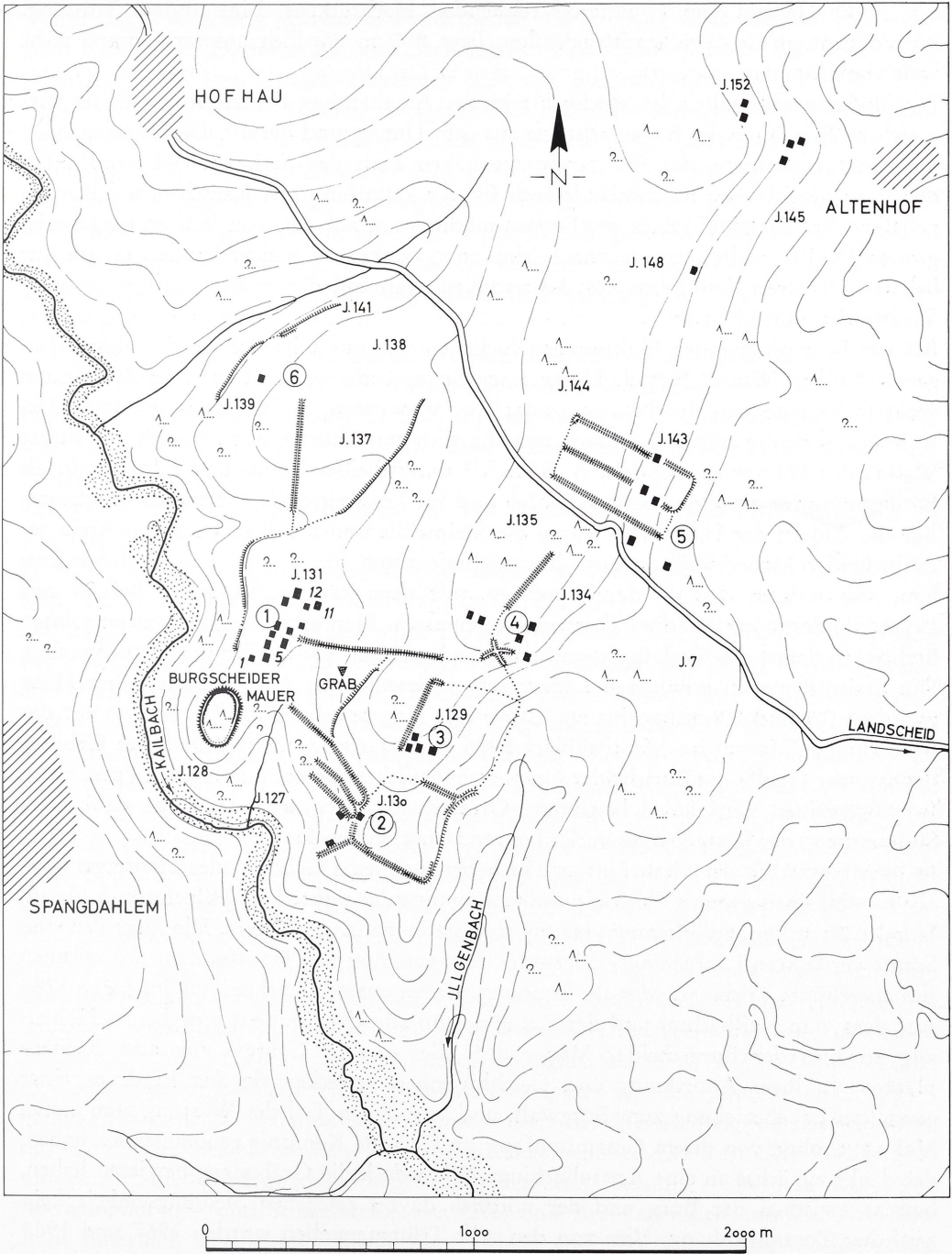
Diese alte Streusiedlung innerhalb eines zusammenhängenden Systems alter Flur- oder Feldeinteilungen liegt im Forst Überbüsch bei Landscheid unweit nördlich des Militärflugplatzes von Spangdahlem und nimmt ein Flächenmaß von etwa 2 qkm ein. Der Name 'Burgscheider Mauer' (auch Burscheider Mauer), eines am Südrand des Forstes gelegenen vorgeschichtlichen Burgwalles, wurde auf den der Burg benachbarten Teil der Erd- und Steinwälle übertragen, ein Umstand, der viele Heimatforscher seit Steininger<sup>9</sup> dazu bewog, in dem ganzen ein zusammenhängendes, mit den gallischen Befreiungskriegen zu verbindendes militärisches Abwehrsystem zu sehen, dem man damals bekanntlich auch die sog. Langmauer zuschrieb. Die Wüstung liegt auf einer im Süden, Westen und Osten durch tiefe Taleinschnitte begrenzten Hochfläche. Im Süden und Westen ist es das Kailbachtal, im Osten die Senke des Illgenbaches. Nach Norden verlieren sich die Siedlungsspuren auf der höchsten Stelle des langgestreckten,

<sup>6</sup> T. Welter, Die Besiedlung der Vorstufen der Vogesen. Lothringisches Jahrb. 18, 1906, 371–412. – A. Reusch, Keltische Siedlungen in den Vogesen. Ebda. 23, 1911, 417–446. – Ders., Keltische Siedlungen im Freiwald und Weiherwald. Ebda. 27/28, 1915/16, 45–63. – A. Fuchs, Die Kultur der Vogesensiedlungen (Saverne 1914). – C. E. Stevens, Un établissement celtique à la Croix de Hengstberg commune Walscheid. Revue Archéol. 6, 1937, 26–37. In der zuletzt genannten Arbeit werden die Ergebnisse und Arbeitsmethoden der zuerst genannten Autoren vom Standpunkt des erfahrenen britischen Feldarchäologen kritisch beleuchtet.

<sup>7</sup> H. v. Petrikovits, Das römische Rheinland, Archäologische Forschungen seit 1945. Beihefte der Bonner Jahrbücher Bd. 8 (Köln 1960) 109–111 u. 120. – F. Geschwendt, Kreis Geldern (Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes Bd. 1 [Köln 1960]) 131 f. u. Taf. 36. – I. Scollar, Archäologie aus der Luft (Schriften des Rhein. Landesmuseums Bonn Bd. 1 [Düsseldorf 1965]) Taf. 41.

<sup>8</sup> Ein Bericht über die Ausgrabungen auf der Burgscheider Mauer erschien in der Trierer Zeitschr. 32, 1969, 31 ff.

<sup>9</sup> J. Steininger, Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer (Trier 1845) 189, der seine Kenntnisse über die Burgscheider Mauer den Mitteilungen Ortskundiger verdankt, hält die viereckigen Steinhäufen nördlich der Burg und den langen, nach Osten ziehenden Ackerwall für fortifikatorische Annäherungshindernisse. – Auch für J. Steinhausen, Ortskunde Trier – Mettendorf (Bonn 1932) 172 sind es 'Außenwerke' der Burg.



ACKERWÄLLE   
  ACKERTERRASSEN   
  VERMUTETE FRÜHERE BEGRENZUNG   
  STEINHÜGEL

Gallorömische Siedlungsreste bei Landscheid, Kr. Wittlich. – Maßstab 1 : 25 000.  
 (Aufmessung F. Badry und K.-H. Koch)

bis in die Gegend von Himmerod reichenden Hochrückens. Eine andere Wüstung, im Volksmund die 'alte Stadt' geheißen, liegt 800 m nördlich unserer Gruppe nicht weit vom Altenhof.

Die Bodenbeschaffenheit ist sandig bis kiesig. An manchen Stellen treten flache verwaschene Felsbänke des Buntsandsteins aus dem Untergrund hervor. Die hochliegenden Verwitterungskrusten des Buntsandsteins haben auch das Steinmaterial sowohl für den vorgeschichtlichen Burgwall als auch für die gallorömischen Rauschen und Rotteln geliefert. Bei der Dürtigkeit des Bodens möchte man auf den von Wällen umgebenen großen Flächen nicht gern an eine Feldnutzung denken. Vielleicht handelt es sich nur bei den kleineren Teilflächen um Ackerschläge, während die großen Flächen umhegte Viehweiden sein könnten.

Bei der Bezeichnung der Einhegungen bedienen wir uns teilweise des im elsässischen gebräuchlichen Wortes Rottel. Unter einer Steinrausche versteht man im Moselraum wohl mehr eine von der Natur geschaffene, verwitterte Steinrippe oder Steinhalde, während es sich in unserem Falle ja um künstlich entstandene, mit Erdreich vermischte Wälle oder Mauerzüge handelt. A. Reusch<sup>10</sup> unterscheidet Rund- und Langrotteln als Bezeichnung für einzelne Lesesteinhaufen und für Lesesteinwälle entlang der Feldraine. Für die Bauern der Umgebung waren die Steinwälle und Steinhaufen im Umkreis der Burgscheider Mauer willkommene Materiallieferanten für den Häuser- und Straßenbau. Wir müssen deshalb damit rechnen, mit dem jetzt vorhandenen Befund nur Bruchteile des ursprünglichen Zustandes zu erfassen. Man erkennt das schon an solchen Stellen, an denen die Wallzüge unterbrochen oder bis auf geringe Reste abgetragen sind. Die Breite der noch erhaltenen Langrotteln schwankt von 2 bis 8 Meter, ihre Höhe zwischen 0,3 und 0,8, selten bis zu 1,0 m. Der längste erhaltene Wall ist das mit der Bezeichnung 'Mauer' im Meßtischblatt 5906 eingetragene, fast 500 m lange Gebilde, das von der Quelle des Burscheider Grabens in östlicher Richtung durch den Forst zieht. Im allgemeinen wird keine bestimmte Orientierung bevorzugt. Die Querschläge am Südwesthang des Kestenberges verlaufen rechtwinklig zum Hang.

In dem Netzwerk der alten Flurbezirke heben sich sechs Gehöft- oder Häusergruppen ab. Im einzelnen geben sie sich als einfache runde oder rechteckige Hügel von 5 bis 10, 16 oder 20 m Dm. zu erkennen. Häufig sind sie innen eingetrichtert. Die Züge der vom Schutt verdeckten Umfassungsmauern der dort verschütteten Hausfundamente zeichnen sich als erhöhte Trichterränder ab. Beginnen wir bei unserer Beschreibung im Jagen 128. Auf dem vom Kailbachtal und der Senke des Burscheider Grabens umgebenen Höhenzug nördlich der Burgscheider Mauer liegt die erste Gruppe von acht Ruinenplätzen. In ihrer Anordnung und Geschlossenheit erwecken sie den Eindruck einer gewollten Lagebeziehung zum Burgwall, und wer diesen Teil der Wüstung zum ersten Mal sieht, ohne von ihrem Gesamtumfang im Gelände Kenntnis genommen zu haben, der denkt zunächst an eine Art suburbium. Wie jedoch die Grabungen bewiesen haben, besteht zwischen der Burg und der nördlich davon gelegenen Siedlungseinheit kein zeitlicher Zusammenhang. Vier von den acht Trümmerstellen wurden 1967 und 1968 untersucht. Wir lernten einen sehr einfachen, rechteckigen Haustyp kennen, dessen aufgehende Wände, auf flüchtig gemauerten Steinfundamenten ruhend, offenbar in Fachwerk ausgeführt waren. Nur der extrem kleine Bau unmittelbar nördlich des Burg-

<sup>10</sup> Lothringisches Jahrb. 23, 1911, 418

walles zeigte sorgfältig gemauerte Fundamente, die Stücker eines Estrichs und genügend Reste einer Dachdeckung aus Dachziegeln oder Schieferplatten. Der Mangel an Dachziegeln bei den übrigen Gebäuden läßt auf Schindelbedachung schließen. Nur eines der Häuser war im Inneren zweigeteilt. Einfache Steinsetzungen bilden die Herdstellen. Die nicht allzu reichliche Keramik gehört ins 1.–2. Jahrhundert. Der größte Trümmerhaufen im Nordteil dieser Gruppe wurde bislang nicht untersucht. Da dort eine Sandsteinsäule im Schutt herausgewühlt wurde, darf auf einen etwas aufwendigeren Bau geschlossen werden, bei dem es sich allerdings vermutlich um den gleichen einfachen Haustyp handelt, nur daß er vielleicht mit bescheidenem Architekturschmuck versehen ist. Hier noch einige Maße und Kurzangaben über die untersuchten Grundrisse.

H a u s 1 , fast quadratisches Gebäudefundament von 5,95 × 5,47 m, Türschwelle im Osten; Estrich oder Steinstickung; Münze Faustina II, Keramik.

H a u s 5 , Fundamentstickung 21 × 13 m, Inneres durch Quermauer in zwei Räume von 4,5 × 12 und 15 × 22 m geteilt; kein Estrich; in Hausnähe ein Steinbrunnen; Scherbenfunde.

H a u s 2 2 , einräumig, Grundriß 7,7 × 4 m; schlechtes Mauerwerk, kein Estrich; Keramik.

H a u s 1 1 , sorglos gemauertes, schiefwinkliges Fundament von 11 × 15 × 11 × 14 m; kein Estrich; reichlich Kulturabfall; keine Innenteilung.

Das zu dieser Häusergruppe gehörende Flursystem ist nicht klar zu definieren. Entlang der 360 m Isohypse verläuft, am Burgwall beginnend und nach Norden ziehend, eine alte Terrasse am Westhang des Höhenrückens. Sie zieht sich nach Norden bis zum Jagen 133 und endet an der Senke des sog. Tiergrabens. Diese Terrassenlinie bildet die natürliche Begrenzung des hochgelegenen Flurabschnittes; westlich davon beginnt der Abfall zum Kailbach, des starken Gefälles wegen wirtschaftlich schwer zu nutzen. Östlich der Häusergruppe, noch dieseits der Quellmulde des Burscheider Grabens beginnend, setzt jener über 500 m lange, geradlinige Steinwall an, der wahrscheinlich einen Hauptteil der Flur unserer ersten Gruppe nach Norden hin abgrenzt. Sie bildet zwei große, abgeteilte Bezirke in den Jagen 130 und 127. Inmitten des westlichen Abschnittes dieser beiden großflächigen Schläge findet sich ein isoliert liegender Trümmerplatz; wegen seiner engen Nachbarschaft wohl noch zur Häusergruppe 1 gehörig. Da zwei gut bearbeitete Abdecksteine an der Oberfläche dieser Trümmerstätte lagen, wurde sie vom Volksmund als Tempelplatz bezeichnet. Die Untersuchung im Spätherbst 1968 brachte jedoch ein kleines ummauertes Grabgärtchen von 7 × 7 m Größe zutage, dessen wenige Gräber nach Aussage des Beigabengutes mit den Bauten der Gruppe 1 gleichzeitig sind. Die Abdecksteine stammen von der Umfriedung des Begräbnisses, das außer vier beigabenarmen Nebenbestattungen ein reicher bestücktes Hauptgrab mit einem annähernd quadratischen Brandplatz, viel Keramik – darunter Reste von Weinamphoren – und Schmelzreste von Glas und Bronzegefäßen enthielt. Der Tote muß innerhalb der kleinen Siedlergemeinschaft eine Vorrangstellung eingenommen haben. – Zeitstellung: Ende 1. Anfang 2. Jahrhundert.

Die z w e i t e Gruppe liegt auf dem breit hingelagerten Kestenberg, von dessen höchster Erhebung (380 m NN) man einen herrlichen Weitblick ins Salmtal und die dahinterliegenden Eifelberge genießt. Auf dem zum Burscheider Graben abfallenden Westhang des Kestenberges sind es drei große, durch meist gut erhaltene Steinwälle

abgegrenzte Parzellen, die unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen: zwei schmale, langgestreckte im Nordteil und eine größere, trapezförmige im Südteil. Alle drei sind nach Westen hin offen, d. h. ohne abschließenden Begrenzungswall, weil hier der beginnende Steilhang eine natürliche Grenzlinie bildet. Der langschmale nördliche Schlag hat eine Fläche von etwa 3,5 Morgen. In engster Verbindung mit diesen Flurstücken und unmittelbar an die Steinrotteln angelehnt, konstatiert man drei Hausplätze, einen im Ostwinkel der mittleren Langparzelle (die Schuttanhäufung ist 20 × 20 m groß), die beiden anderen an den Innenseiten des nord- und südöstlichen Begrenzungswalles der großen, trapezförmigen Mark (Trümmerstätten von 10 × 12 und 20 × 20 m Größe). Der übrige Teil des Kestenberges, seine Höhenkuppe und der Osthang, werden von einem fast rechteckig eingehegten, großen Flurbezirk eingenommen. Die Ostbegrenzung dieses 4 ha großen Schlags ist im mittleren Teil unterbrochen; Planierraupen haben dort im Sommer 1968 bei Anlage eines Forstweges mit den Resten des verschleiften oder verschütteten Ackerwalles datierende Topfscherben zum Vorschein gebracht; vorwiegend römische Keramik des 3. und 4. Jahrhunderts. Es beruht vermutlich auf einem Zufall, daß Scherben des 1. und 2. Jahrhunderts, wie sie in den Gräbern und Häusern der 1. Gruppe vorherrschen, nicht gefunden wurden. Das Randstück eines Kugeltopfes bescheinigt, daß die Mark auch im Mittelalter noch einmal in Nutzung war. Die Absicht, eines der Trümmerstücke der zweiten Gruppe mit unmittelbarer Anlehnung an einen der Ackerwälle zu untersuchen und dabei das stratigraphische und zeitliche Verhältnis beider Objekte zueinander kennenzulernen, mußte wegen schlechter Witterung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Nördlich von der die Nase des Kestenberges einnehmenden Feldmark schließt sich im Jagen 129 die dritte Siedlungseinheit an. Drei Hausplätze liegen im Südwesten einer großen Blockflur, deren Nord- und Ostbegrenzung anscheinend verschleift sind. Ob Zwischenteilungen vorhanden waren, bleibt ungewiß, der größte (12 × 20 m) und höchste von den drei Trümmerhaufen scheint Fundamente eines Hauses zu bergen, dessen Mauern noch ziemlich hoch erhalten sind.

Die Lage am Verbindungsweg zwischen Landscheid und Hof Hau mag es mit sich bringen, daß die Begrenzungen der zur vierten Gruppe gehörenden Feldeinteilung nur unvollkommen erhalten sind. Hier wird durch Abfuhr von Steinmaterial viel verändert und eingeebnet worden sein. Nur eine längere Strecke der nordwestlich streichenden Rottel und der kurze Teil einer terrassenartigen Linie im Süden sind erhalten. Vielleicht liegen Teile noch nicht entdeckter Flurstücke im Dickicht des Jagen 135 verborgen. Zur 4. Gruppe zählen wiederum vier, vielleicht auch fünf Hügel mit dem Schutt von Hausruinen, deren Größenordnung im Rahmen der üblichen Maße liegen: 10 × 10 m, 8 × 10 m, 6 × 8 m, 10 × 16 m. Wie in der 3. Gruppe liegen die Hausplätze im freien Gelände. Demgegenüber sind sie im fünften Bezirk wie bei der 2. Gruppe z. T. dicht an die Ackerdämme angelehnt. Nur zwei von ihnen werden abseits von den regelmäßigen, langgestreckten Ackerbegrenzungen angetroffen. Diese umschließen zwei nach Westen hin offene Flurstücke von 4–5 ha Größe. Die Langrippen sind 2,5–4 m breit und bis zu 400 m lang. Im Füllmaterial der Wälle beobachtet man außer den gängigen Steingrößen auch große Sandsteinfindlinge. Während der östliche Teil der eingehegten Flächen mit Buchenwald bestanden und leicht begehbar ist, bereitete das dichte Kiefernjungholz in der westlichen Hälfte bei der Vermessung große Schwierigkeiten.

Der mittlere Steinwall bildet im südöstlichen Verlauf einen Durchlaß von 50 m Breite, die Richtung des westlichen Wallschenkels ist um einige Meter nach Süden versetzt. An den beiden Wallenden, die den Durchlaß flankieren, befinden sich zwei Trümmerhügel von 15 bzw. 20 m Dm. Die in die nördliche Feldbegrenzung einbezogene Trümmerstätte hält einen Durchmesser von 28 m.

Am Nordwestrand der großen Markung liegt in den Jagen 139 und 137 die *sechste* Gruppe. Sie wird westlich und östlich begrenzt von zwei in nordöstlicher Richtung streichenden Terrassenabsätzen künstlicher Entstehung. Ein 2–2,5 m breiter und 0,4 m hoher, ca. 400 m langer Nord-Süd-Wall teilt das großflächige, auf der Spitze stehende Rechteck annähernd diagonal in zwei Teile. Geringe oberirdisch sichtbare Siedlungsreste finden sich in ziemlicher Randlage der westlichen Flur, bestehend aus zwei kleinen Schutthügeln von 5 und 10 m Dm. und einem länglichen Erdwall von 7 x 10 m. In der Nähe soll auch ein Brunnen liegen.

Die Ergebnisse der ersten topographischen Bestandsaufnahme und archäologischen Sondierungen dürfen als ein Gewinn betrachtet werden. Von den sechs Siedlungsgruppen innerhalb der antiken Blockflur wurde die erste soweit untersucht, daß man ihren Typus annähernd charakterisieren kann. Die einfachen, ein- bis zweiräumigen Rechteckbauten – nach den bisherigen Funden datiert ins 1. – 2. Jahrhundert – unterscheiden sich von der üblichen moselländischen *villa rustica* (Typ Bollendorf) grundlegend. Vielleicht sind sie aus der bodenständigen vorrömischen Bautradition zu erklären. Auch in ihrer unregelmäßigen Streulage unterscheiden sie sich von dem schon frühzeitig praktizierten, im Limitationsverfahren angelegten System der gleichmäßig über die Landschaft verteilten Pachthöfe des anderen Typus<sup>11</sup>. In ihrer Anspruchslosigkeit spiegelt sich die Armut ihrer Benutzer und Erbauer wieder. Vielleicht waren es Leute, die vorwiegend von der Viehwirtschaft gelebt haben. Die großen, blockförmig abgeteilten Fluren mögen als eingehetzte Weidegründe gedient haben. Ackerbau auf solch großen Schlägen würde eine bessere Organisation der Wirtschaftshöfe voraussetzen.

Indes scheint der rangerste unter den Bauern der ersten Siedlergruppe bei aller Armeligkeit sich gewisse Annehmlichkeiten der römischen Zivilisation zunutze gemacht zu haben. Die Weinamphoren in seinem Grabe, die auf dem Scheiterhaufen zusammengeschmolzenen Glas- und Bronzegefäße sowie zahlreiches Scherbengut von offenbar ganzen Geschirrsätzen lassen einen Mann vom Schlage jener Trevererbarone der Zeit um 100 n. Chr. vermuten, die wir aus Gräbern wie Horath, Wincheringen, Marpingen u. a. kennen, wenngleich er mit Abstand hinter diesen rangiert<sup>12</sup>.

Es hieße, die Ergebnisse der notwendigen weiteren Untersuchungen zu präjudizieren, wollte man sich schon jetzt Gedanken darüber machen, ob dieser *vir nobilis* seine Vorrangstellung nur über die kleine Gemeinschaft der ersten Siedlergruppe, über die übrigen fünf Gehöftgruppen oder gar über einen noch größeren Verband ausgeübt hat<sup>13</sup>.

<sup>11</sup> Zur Feststellung der grundsätzlichen Unterschiede beider Siedlungsschemen vergleiche man das Kartenbild von Croix de Hengstberg bei C. E. Stevens in *Révue Archéologique* 9, 1937 Fig. 1 mit dem Bild der römerzeitlichen Besiedlung südlich Berg vor Nideggen, Kr. Düren, bei H. v. Petrikovits in Beihefte der *Bonner Jahrbücher* Bd. 8 (1960) Abb. 38.

<sup>12</sup> L. Kilian und H. Cüppers, *Der römerzeitliche Grabhügel Tönnchen bei Horath*, *Trierer Zeitschr.* 32, 1969, 173 ff. – A. Kolling, *Die römischen Brandgräber von Marpingen, Kr. St. Wendel*, 14. Ber. d. Staatl. Denkmalpfl. im Saarland 1967, 37. – H. Koethe und W. Kimmig, *Treverergrab aus Wincheringen*, *Trierer Zeitschr.* 12, 1937, 44.

<sup>13</sup> Eine Art ortsgebundene Kontinuität für die Annahme eines Edlensitzes liegt gar nicht so fern, da 1968,

Wie ja überhaupt die Frage der Gehöftgruppierung in unserer Altflur, wie wir sie auf Grund äußerer, topographischer Anzeichen zunächst einmal aus Ordnungsgründen vorgeschlagen haben, nur ein Gliederungsversuch ist. Vorläufig wissen wir nicht einmal etwas über ihr zeitliches Verhältnis zueinander auszusagen. Vielleicht stehen sie in einer gewissen Zeitabfolge, d. h., daß eine Gruppe die andere ablöst. Man könnte z. B. aus den spätrömischen Scherben im östlichen Begrenzungswall der großen Blockflur am Kestenberg schließen, daß die Gehöferschaft Nr. 2 erst im 3. und 4. Jahrhundert tätig war, daß sie die Gruppe Nr. 1 zeitlich abgelöst hat und daß also eine Art Wechselwirtschaft mit der daraus resultierenden Verlagerung von Haus, Hof und Feldflur betrieben wurde. Doch dazu ist, wie bereits angedeutet, die Fundbasis noch zu schmal und zu sehr vom Zufall bedingt. Geht man von der Gleichförmigkeit der Trümmerplätze aus, so darf geschlossen werden, daß die Haustypen in allen sechs Gehöftgruppen die gleichen sind. Zu klären bliebe vor allem, ob jedes einzelne Haus eine Wohnstätte für sich ist, oder ob die zu einer Gruppe gehörenden Gebäude verschiedene Funktionen innerhalb eines Gehöftes oder Wirtschaftsbetriebes erfüllt haben. Die Untersuchungsergebnisse in der ersten Gehöftgruppe sprechen für die erste Möglichkeit.

Durch Scherbenfunde im östlichen Randwall ist die wirtschaftliche Nutzung der großen Blockflur am Kestenberg von Landscheid in spätrömischer und frühmittelalterlicher Zeit gesichert. Ihre frühromische Entstehung kann auf Grund der bisherigen Untersuchungen im Siedlungsbezirk 1 schon jetzt als bewiesen gelten. Ob sie sich bis in die vorrömische Zeit zurückverfolgen läßt, werden erst weitere Grabungen zeigen.

Datierte Altäcker sind bisher noch eine große Seltenheit in unserem Gebiet. In Horath, Kr. Bernkastel, steckte in einer offenbar alten Feldterrasse ein Münzschatz des 3. Jahrhunderts n. Chr.<sup>14</sup>. In einer von Steinwällen, Erdterrassen und Rundrotteln durchsetzten Altflur am Westhang des Ritscheberges im Gemeindewald nordwestlich Hasborn-Dautweiler, Kr. St. Wendel (Mbl. 6507 Lebach, nördlich Höhe 461), grub ich in einem hügelgrabähnlichen Lesesteinhaufen als einziges Kulturrelikt die Hälfte eines kleinen handgemachten Bechers der Spätlatènezeit aus. Eine Vermessung ist wegen des undurchdringlichen Dickichts in diesem Revier bisher nicht durchführbar gewesen. Das System dieser alten Feldeinteilung scheint bedeutend unregelmäßiger zu sein, als dasjenige von Landscheid. Sein vorrömisches Alter darf als gesichert gelten. Im Raum zwischen Rimlingen und Hasborn haben die Gebrüder Groß immer wieder auf die von mächtigen Steinwällen durchzogenen Waldungen aufmerksam gemacht. Eine Bestandsaufnahme täte dringend not, zumal in den letzten 100 Jahren durch rigorose Steinabfuhr zum Wege- und Häuserbau der ursprünglich ausgedehnte Bestand schon erheblich reduziert worden ist. Bei den erforderlichen Kartierungen wird man gut tun, einen Geologen zu Rate zu ziehen, denn nicht in allen Fällen handelt es sich hier um künstliche Steinanhäufungen für die Umgrenzung von Altäckern oder Einfriedung von Viehweiden. Häufig sind sie den tektonisch bedingten, an die Oberfläche stoßenden Felsrippen zum Verwechseln ähnlich, von denen sie sich meist nur durch die Steingröße unterscheiden. Es ist im übrigen gar nicht gesagt, daß

3 km westl. von unserem Grabplatz entfernt, in einer Gransdorfer Hügelgruppe ein Wagengrab eines Ritters aus der Frühlatènezeit entdeckt wurde.

<sup>14</sup> H. Cüppers, Gallorömischer Bauernhof bei Horath, Kr. Bernkastel. Trierer Zeitschr. 30, 1967, 115 Karte Abb. 1.



es sich bei all diesen Altfluren um vorhistorische Anlagen handelt. Sie können auch noch späteren Datums sein. Gerade deshalb aber wäre es wichtig, nach einer genauen Bestandsaufnahme das eine oder andere Wallsystem zu untersuchen und zu den jeweiligen Siedlungen der näheren Umgebung in Beziehung zu setzen. Übrigens gibt es im Saarland noch eine Reihe weiterer Beispiele für Flurbezirke, die im Verdacht stehen, zumindest römischen Ursprungs zu sein:

Scheid en, Kr. Merzig-Wadern (Mbl. 6406 Losheim). In der Nähe römischer Siedlungsreste befinden sich im Scheider Wald zwischen Losheim und Scheiden terrassenartig angeordnete, bis zu 80 cm breite Mauern, die in einem Falle auf eine Länge von 80 m aus rundlichen Steinen und Kleinschlag aus Eisengalle zu verfolgen sind<sup>15</sup>.

Dörsdorf, Kr. Ottweiler (Mbl. 6507: r. 69400, h. 81800). In der Flur 'Köpfcheswald' befinden sich, von einem Steinbruch z. T. gestört, Steinrotteln und Terrassen von teils beträchtlicher Höhe, in deren Kern nach Auskunft von Ortskennern Trockenmauern aus Quaderwerk stecken sollen. Die Terrassen verlaufen etwa mit den Höhenschichten und fassen große, langrechteckige Ackerblöcke ein.

Unweit Sengscheid südlich von St. Ingbert (Mbl. 6708 St. Johann: r. 258000–8100, h. 545770) liegen teils unmittelbar oberhalb der bekannten römischen Felsbilder 'Hänsel und Gretel', teils auf einer Höhengasse westlich davon flache Ackerwälle und ausgeprägte Hangterrassen.

Als 'Wallburg' (Mbl. 6708 St. Johann: r. 858250, h. 545850) bezeichnet, liegen in der Gemarkung St. Ingbert auf einer in römischer Zeit für den Feldanbau bevorzugten Hochfläche in der Nähe römischer Hausruinen randliche Terrassen und Ackerwälle, die, wie der Flurname besagt, als Befestigung aufgefaßt wurden. Ähnlich erging es den sehr unvollständig erhaltenen Spuren von Ackerbegrenzungen und einem wüsten Hausplatz auf dem Gr. Bartenberg in Scheidt, östlich des Universitätsgeländes von Saarbrücken (Mbl. 6708 St. Johann: r. 257750, h. 545860).

Im 'Frankenwald' von FÜRTH, Kr. Ottweiler (Mbl. 6509: r. 89500, h. 75000) sollen sich an vielen Stellen Steinwälle befinden, die man für Ackerterrassen hält<sup>16</sup>.

Von Ausgrabungen im Feldsystem einer angeblich umfangreichen römischen Gemarkung im Wald bei Stennweiler, Kr. Ottweiler, berichtet v. Schechtental<sup>17</sup>. Die Größe der einzelnen Grundstücke soll einheitlich etwa 17 Ar betragen haben. Da indes von gut erhaltenen Grenzsteinen mit lateinischen Buchstaben die Rede ist, wird man diese Angaben, die heute schwer überprüfbar sind, mit Vorsicht genießen.

Mit diesen saarländischen Beispielen, die sich bei eifriger Nachsuche in vielen Waldgebieten des Westens zweifellos vermehren ließen, möchte ich zu einer Aktivierung dieses auf dem Festland vernachlässigten Zweiges der Siedlungsforschung anregen. Dazu sollten auch die Untersuchungsergebnisse von Landscheid ermuntern.

<sup>15</sup> 13. Ber. d. Staatl. Denkmalpfl. im Saarland (1966) 36.

<sup>16</sup> A. Kolling, Die archäologische Fundkarte des Kreises Ottweiler. 11. Ber. d. Staatl. Denkmalpfl. im Saarland (1964) 69.

<sup>17</sup> E. v. Schechtental, Versuch einer statistischen Darstellung des Kreises Ottweiler (Neunkirchen 1863).